

### Zentrum Kommunikation

Pressestelle  
Caroline-Michaelis-Straße 1  
10115 Berlin  
Telefon: +49 30 65211-1780  
Telefax: +49 30 65211-3780  
pressestelle@diakonie.de

Berlin, im August 2017

### Was ist ein Freiwilliges Soziales Jahr?

Während eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) engagieren sich junge Menschen in sozialen Einrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern, Kitas oder Seniorenheimen. Ein FSJ geht in der Regel ein Jahr, ist generell aber zwischen sechs und 18 Monaten möglich. Wer ein FSJ machen möchte, muss zwischen 15 und 27 Jahren sein und die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Im Rahmen von Projekten gibt es für Gruppen oder mehrere Zielpersonen bei einzelnen Trägern die Möglichkeit das auf bis zu 24 Monate auszudehnen.

Ein FSJ ist eine Bildungs- und Orientierungszeit und ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen Erfahrungen in sozialer Arbeit zu sammeln. Das FSJ in der Diakonie gibt es seit April 1954 – gesetzlich geregelt ist es seit 1964. Über die Tätigkeit in einer Einsatzstelle hinaus haben alle Freiwilligendienstleistenden eine pädagogische Begleitung. Dieses Programm schließt 25 Seminartage ein. Die Inhalte orientieren sich auch an den Interessen und Bedürfnissen der Freiwilligen.

Ein FSJ, das bei evangelischen Trägern statt findet, heißt auch Diakonisches Jahr (DJ) oder FSJ in der Diakonie. Ein Diakonisches Jahr im Ausland (DJiA) wird ebenfalls von evangelischen Trägern betreut und gleicht dem FSJ, wird aber im Ausland absolviert ("Outgoing"). Entsprechend gibt es für junge Menschen aus anderen Herkunftsländern auch die Möglichkeit, ein FSJ in Deutschland zu machen ("Incoming").

Das in den 90er Jahren entstandene und 1993 gesetzlich geregelte Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist auch wie das klassische FSJ aufgebaut – allerdings mit einem ökologischen Schwerpunkt.

### Organisation und Finanzierung

#### Bewerbung für das FSJ

- **Zielgruppe:** Das FJS richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren, die die Schulzeit, erfüllt haben und sich für soziale Berufe interessieren beziehungsweise Erfahrungen im sozialen Bereich sammeln möchten. Einzelne Projektformen ermöglichen auch einen Zugang ohne Schulabschluss um diesen dann im Rahmen des FSJ zu erwerben.
- **Dauer:** Das FSJ reicht von 6 bis 18, in Ausnahmefällen bis 24 Monaten, wird in der Regel aber für die Dauer eines Jahres absolviert. Der Zeitraum ist abhängig von den Bedürfnissen und

Interessen der Freiwilligen, allerdings spielen die Kapazitäten und der Bedarf der Einsatzstellen und Träger auch eine Rolle.

- **Einsatzgebiete:** Zu den Einsatzstellen zählen im Bereich von Kirche und Diakonie verschiedenste Einrichtungen wie Obdachlosenhilfe, Altenpflege, Kinderbetreuung, Hilfe für Menschen mit Behinderung, kirchliche Jugendarbeit, Geflüchtetenintegration und weiteren Betätigungsfeldern. Ein FSJ ist immer arbeitsmarktneutral: Die Freiwilligen leisten zusätzliche, unterstützende Tätigkeiten und ersetzen keine regulären Arbeitskräfte.
- **Bewerbung:** Grundsätzlich ist der Beginn zu jedem Monatsersten möglich. In der Regel beginnt das FSJ – wie auch die anderen Freiwilligendienste – im August oder September. Interessenten können sich aber das ganze Jahr über bewerben. Dazu wenden sie sich an eine anerkannte Einsatzstelle oder einen Träger.

### Finanzielle Unterstützung beim FSJ

- **Sozialversicherung:** Alle FSJler sind während ihres Einsatzes gesetzlich sozialversichert.
- **Taschengeld:** Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld, das bundesweit eine einheitliche Obergrenze von 381 Euro hat. Die Höhe des Taschengeldes wird mit den Einsatzstellen vereinbart. Innerhalb einer Einsatzstelle werden immer die gleichen Taschengelder ausgezahlt. Manche stellen auch Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung.
- **Kindergeld:** Sind die FSJler unter 25 Jahren alt haben sie zudem weiterhin Anspruch auf Kindergeld.
- **Seminare:** Zum FSJ gehören Seminare, die die Teilnehmenden besuchen und auch aktiv mitgestalten.

### FSJ, FÖJ, BFD: Unterschiede und Gemeinsamkeiten

- Das Freiwillige Soziale Jahr richtet sich im Gegensatz zum BFD ausschließlich an Jugendliche und junge Erwachsene.
- Alle Freiwilligendienste sind als Bildungs- und Orientierungszeiten eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Der Einsatz vermittelt individuelle soziale Kompetenzen und Erfahrungen, stärkt freiwilliges Engagement und kann der beruflichen Orientierung dienen.
- Die Teilnehmenden erhalten in allen Freiwilligendiensten ein Taschengeld. Im BFD beträgt es derzeit bundesweit maximal 381 Euro pro Monat (=6 % der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung). Das konkrete Taschengeld wird mit der jeweiligen Einsatzstelle festgelegt. Im FSJ und FÖJ ist es von Bundesland zu Bundesland beziehungsweise von Träger zu Träger unterschiedlich.

### Historie

1954:	Start des Programms als Diakonisches Jahr in der Diakonie Neuendettelsau, Bayern
April 1964:	Das Gesetz zum Freiwilligen Sozialen Jahr tritt in Kraft.
Mitte/Ende 1960er:	Neue jugendpolitische Prioritäten führen zu einer Konkretisierung der Aufgabenbestimmung des FSJ/DJ. Die daraus resultierende veränderte Selbstdefinition als Bildungsjahr stützt sich auf die Erweiterung der unterschiedlichen Einsatzfelder, eine geregelte pädagogische Profilierung und eine höhere Partizipation der Teilnehmenden vor allem in der pädagogischen

	Begleitung. Dadurch hat sich das FSJ/DJ als "Bildungsjahr" profiliert und weckt bei jungen Menschen eine verstärkte Nachfrage.
Ende 1970er:	Die Anzahl der Teilnehmenden nimmt weiter zu – ein wesentlicher Grund für den Anstieg ist auch der Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Der Freiwilligendienst ist in Gefahr, als arbeitsmarktpolitische Maßnahme instrumentalisiert zu werden.
1980er und -90er:	Um neue Zielgruppen für ein FSJ/DJ anzusprechen wird ein freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) als Modellprojekt entwickelt.
Mitte 1980er:	Das Diakonische Jahr im Ausland (DJiA), das sich an den Rahmenbedingungen des FSJ/DJ orientiert, startet.
ab 1990:	Mit erheblichen Zuschüssen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes werden in den neuen Bundesländern Strukturen für ein FSJ/DJ geschaffen.
1993:	Das FSJ/DJ-Gesetz wird novelliert und ein paralleles Gesetz zur Förderung des FÖJ verabschiedet. Zusätzlich werden einjährige Auslandsdienste auf Grundlage des FSJ- und FÖJ-Gesetzes in europäischen Ländern möglich.
2002:	Eine erneute Änderung des FSJ/DJ-Gesetzes findet statt. Erweitert werden: Das Spektrum der Einsatzfelder, die Flexibilisierung der Dauer des Freiwilligendienstes und die Herabsetzung der Altersgrenze. Das Zivildienstgesetz wird verändert. So steht es Kriegsdienstverweigerern frei, im Rahmen ihres Zivildienstes nach Paragraph 14c des Zivildienstgesetzes (ZDG) ein FSJ oder FÖJ zu leisten.
2011:	Einführung des generationsoffenen Bundesfreiwilligendienstes (BFD) bei gleichzeitiger Aussetzung der Wehrpflicht: Damit wird ein Angebot eines parallelen Freiwilligendienstes auch für ältere Zielgruppen (FSJ an Altersobergrenze 27 gebunden) geschaffen und die finanzierten Plätze für Freiwillige deutlich ausgeweitet.
2014:	Das 1954 ins Leben gerufene Diakonische Jahr feiert sein 60. Jahr und das Gesetz zur Einführung eines Jugendfreiwilligendienst wird 50.

## Hintergrund und Zahlen

Bundesweit leisten derzeit pro Jahr insgesamt über 100.000 Freiwillige ein FSJ, ein FÖJ oder einen Bundesfreiwilligendienst. 2016/17 engagierten sich bei den Evangelischen Trägern fast 9.000 Jugendliche und junge Erwachsene im FSJ und rund 5.000 BFDler/innen. Insgesamt bieten 46 evangelische Träger ein FSJ beziehungsweise ein FSJ in der Diakonie an. Der Dienst kann auch im Ausland geleistet werden: Am sogenannten Diakonischen Jahr im Ausland (DJiA) nahmen 2016/17 gut 800 Engagierte bei Partnern in Europa und Übersee teil. Geringer ist die Zahl derjenigen, die aus dem Ausland kommen und in Deutschland einen Freiwilligendienst absolvieren.

## Bewertung der Diakonie Deutschland

Die Erfindung und Etablierung der Freiwilligendienste ist eine Erfolgsgeschichte: Von Anfang an waren sie Ausdruck eines innovativen Zeitgeistes. Neben dem stetigen Anstieg der Teilnehmerzahlen, spielt auch die qualitative Weiterentwicklung eine große Rolle. Der Charakter der Bildungs- und Orientierungsjahre muss

stets den höchsten Standards entsprechen.

Nach Aussetzen der Wehrpflicht und somit auch des Zivildienstes, wurde das Angebot der Freiwilligendienste mit dem Bundesfreiwilligendienst ausgebaut: Menschen, die gerne ein Freiwilliges Soziales Jahr oder einen anderen Freiwilligendienst absolvieren möchten, haben heute, 50 Jahre nach der Erfindung des FSJs, hohe Chancen diesen zu absolvieren.

### Informationen im Netz

Viele Informationen und Hinweise auf Einsatzstellen bieten die Evangelischen Freiwilligendienste:  
<http://www.ev-freiwilligendienste.de/>

Die evangelische Freiwilligenbörse hilft, eine Freiwilligen-Stelle zu finden und bietet viele Tipps und Infos:  
<http://www.ein-jahr-freiwillig.de/>

Die Diakonie Deutschland präsentiert die Freiwilligendienste unter <https://hilfe.diakonie.de/freiwilligendienste-fsj-und-bfd/> und leitet durch Verlinkung dann weiter auf [www.ev-freiwilligendienste.de](http://www.ev-freiwilligendienste.de) (siehe oben)

"SOZIALE BERUFE kann nicht jeder" informiert neben Ausbildungsmöglichkeiten im sozialen Bereich auch über das FSJ und liefert detaillierte Informationen und Berichte von Teilnehmenden unter:  
<http://www.soziale-berufe.com/freiwilliges-soziales-jahr-oder-bundesfreiwilligendienst>

Text: Diakonie/Sarah Spitzer und Rainer Hub